

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/088

freigegeben am 16.05.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 16.05.2011

Raumsituation Kindergarten Hahn-Lehmden

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.05.2011	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	31.05.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Raumprogramm für den Anbau eines Krippentraktes und sonstiger Räumlichkeiten beim Kindergarten Hahn-Lehmden wird auf der Grundlage der Beratungen zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorentwürfe und Kostenschätzungen erstellen zu lassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Kindergarten Hahn-Lehmden wurde im Jahre 1975 in Betrieb genommen. Das Gebäude bietet Raum für die gleichzeitige Betreuung von drei Gruppen. Zurzeit werden zwei Regelgruppen mit jeweils 25 Kindern, davon eine Ganztagesgruppe sowie eine Integrationsgruppe (seit dem 1.8.2009 eingerichtet) mit 18 Kindern betrieben. Eigentümerin des Kindergartengrundstückes ist der Trägerverein des Kindergartens, das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e.V..

Kindertengebäude:

Die Elternvertretung des Kindergartens Hahn-Lehmden hat gegenüber dem Vorstand des Trägervereins auf aus seiner Sicht bestehende Mängel bzw. Verbesserungsnotwendigkeiten baulicher Art hingewiesen, um eine zeitgerechte räumliche Ausstattung zu erreichen (sh. Anlage).

Die überwiegende Anzahl der aufgeführten Punkte kann voraussichtlich bei einem weiteren Betrieb von drei Kindergartengruppen in dem vorhandenen Gebäudebestand entweder gar nicht oder nur bei Reduzierung der Gruppengrößen und unter erheblichem finanziellen Aufwand für Umbaumaßnahmen innerhalb des vorhandenen Gebäudes realisiert werden.

Zu den einzelnen Punkten:

Toiletten veraltet, gleichzeitig Schmutzschleuse nach draußen und fehlende Behindertentoilette:

Hinsichtlich der Toiletten in öffentlichen Gebäuden wie Kindergärten und Schulen treten regelmäßig unterschiedliche Auffassungen der Nutzer bzw. der Gemeinde über die an sich gegebene Funktionalität und dem Anspruch nach heutiger Ausstattung auf.

Die Trennwände in den Toilettenräumen der Kindergärten sind bewusst so gestaltet, dass die Aufsichtspersonen Einblick nehmen können.

Die Funktion der Schmutzschleuse kann entweder nur durch die Verlegung der vorhandenen Toiletten in andere Gebäudebereiche bzw. Anbauten oder aber durch Veränderung des jetzigen Eingangsbereiches zu einem Eingangs- und gleichzeitigem Ausgangsbereich zum Spielplatzgelände von den Toiletten abgetrennt werden.

Die Betriebserlaubnis für die Integrationsgruppe wurde mit der Maßgabe erteilt, dass bei der augenblicklichen baulichen Ausstattung kein auf die Benutzung eines Rollstuhles angewiesenes Kind aufgenommen werden darf. Die Schaffung einer zusätzlichen Behindertentoilette im vorhandenen Gebäudebestand ist ohne weitere Einschränkungen nicht möglich. Hierfür ist ein Anbau erforderlich.

Kein Mitarbeiterraum und Mehrfachnutzung des Bewegungsraumes:

Der vorhandene Mitarbeiterraum wird zurzeit als Frühstücksraum, für die Vorschularbeit und das Mittagessen für die Ganztagskinder genutzt. Die Mitarbeiter weichen daher auf den Bewegungsraum aus.

Ein separater Frühstücksraum ist in den sonstigen Kindergärten nicht üblich. Dies ist im Kindergarten Hahn-Lehmden jedoch dem Umstand geschuldet, dass der Kindergarten über keinen separaten Raum für Kleingruppenarbeit u. ä. verfügt. Durch den Anbau eines zusätzlichen Kleingruppenraumes könnten diese Nutzungskonflikte beseitigt werden. Ggf. müsste der jetzige Mitarbeiterraum zugunsten einer Zugangsmöglichkeit zum Anbau aufgegeben und als Flur bzw. zum Teil als Abstellraum genutzt werden.

Mangelnde Wärmedämmung:

Eine Überprüfung der Gasabrechnungen der vergangenen vier Jahre hat angemessene Verbräuche im Verhältnis zum Vergleichs- bzw. Zielwert ergeben. In Frage käme ggf. eine Hohl-schichtdämmung. Diese ist ohne weitere Baumaßnahmen realisierbar.

Fehlender Lärmschutz:

Lärmschutz wurde in allen Gruppenräumen im Jahre 2008 nachgerüstet. Der Frühstücksraum wurde zum damaligen Zeitpunkt noch nicht als solcher genutzt. Der Lärmschutz kann ohne weitere Baumaßnahmen nachgerüstet werden.

Zu wenig Abstell- und Lagermöglichkeiten:

Zusätzliche Abstell- und Lagermöglichkeiten können im vorhandenen Baubestand so nicht geschaffen werden. Ggf. müsste der jetzige Mitarbeiterraum zugunsten einer Zugangsmöglichkeit zum Anbau aufgegeben und als Flur bzw. zum Teil als Abstellraum genutzt werden.

Mehrfachnutzung der Gruppenräume:

Eine Mehrfachnutzung von Gruppenräumen ist in den Kindergärten üblich. Für die reine Nachmittagsbetreuung liegt kein Bedarf mehr vor. Am Nachmittag werden nur noch die Ganztageskinder betreut.

Umkleidebereiche der Kinder zu klein

Die Umkleidebereiche der Kinder können ohne eine Verlegung der vorhandenen Toiletten in andere Gebäudebereiche bzw. Anbauten nicht vergrößert werden. Bei einer Verlegung der Toiletten innerhalb der vorhandenen Bausubstanz würden die Gruppengrößen von derzeit 25 Kindern auf 22 Kinder reduziert werden müssen.

Nur eine Mitarbeitertoilette:

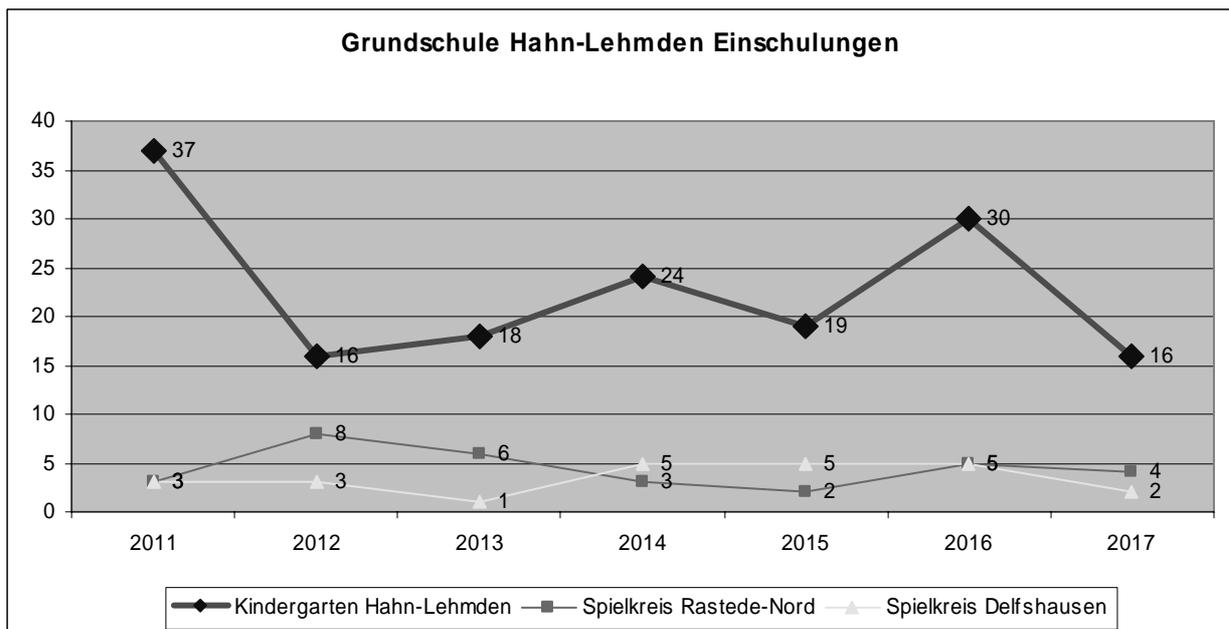
Eine für die Integrationsgruppe zu schaffende Behindertentoilette könnte auch gleichzeitig als zusätzliche Mitarbeitertoilette genutzt werden.

Krippe:

Für den Einzugsbereich der Grundschule Lehmden war aufgrund der früheren zurückgehenden Geburten- und Anmeldezahlen vorgesehen, beim Kindergarten Hahn-Lehmden einen vorhandenen Gruppenraum für eine Krippengruppe zu nutzen sowie einen Ruheraum anzubauen.

Infolge der zwischenzeitlich notwendig gewordenen Einrichtung einer Integrationsgruppe im Kindergarten Hahn-Lehmden im Jahre 2009 sind aufgrund der geringeren zulässigen Gruppengröße 11 Regelplätze weggefallen. Daneben haben sich die Geburtenzahlen positiver als bisher angenommen entwickelt. Es war bisher davon ausgegangen worden, dass die für das Jahr 2014 zur Einschulung anstehende Kinderzahl für die kommenden Jahre den Höchstwert darstellt und kontinuierlich absinkt bzw. mindestens auf niedrigem Niveau verbleibt. Erfreulicherweise hat die Zahl der voraussichtlichen Einschulungen aus den Bereichen Hahn-Lehmden und Nethen jedoch deutlich zugenommen. Alle drei vorhandenen Gruppenräume werden daher weiterhin für die Betreuung der Kindergartenkinder benötigt. Dies ist auch im Hinblick auf eine ggf. mittelfristig nicht mehr ausreichende Nachfrage nach Plätzen im Spielkreis Rastede-Nord und der Betreuungsnotwendigkeit für die Kinder aus diesem Bereich sinnvoll.

Die aktuellen Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Grundschule Hahn-Lehmden sind wie folgt:



(Die Zahl für 2017 umfasst nur den Geburtenzeitraum 02.10.2010-30.04.2011)

Für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) werden

- für den Neubau oder Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgendem Umbau pro geschaffenen Platz 13.000 Euro je Platz
- und für einen Erweiterungsbau bzw. Umbaumaßnahmen 5.000 Euro je Platz
- sowie für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen 1.500 Euro je Platz

gewährt.

Vom Landkreis Ammerland werden daneben 50 % des verbleibenden Eigenanteils, höchstens jedoch bei

- Neubau 2.556 Euro je Platz
- Erwerb mit Umbau 2.556 Euro je Platz; höchstens jedoch 30 % der Ausgaben
- und bei Erweiterungsbauten und Umbaumaßnahmen 1.534 Euro je Platz; höchstens jedoch 30 % der Ausgaben

gewährt.

Anträge auf die Landesförderung sind bis zum 30. April des jeweiligen Jahres zu stellen. Für die Landkreisförderung sollen die Anträge zum 01. Oktober des Vorjahres gestellt werden.

Für die Gebiete der jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden für den Förderzeitraum 2008 – 2013 Finanzierungskontingente gebildet, die auf Landkreisebene verwaltungsintern auf die einzelnen Gemeinden bzw. die Stadt im Verhältnis der Kinderzahlen der unter dreijährigen Kinder aufgeteilt wurden, um eine möglichst vollständige Ausschöpfung der Mittel zu erreichen. Hiervon wurden von der Gemeinde Rastede bisher 390.000 Euro für die Krippe Feldbreite in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung nicht ausgeschöpfter Beträge für die Tagespflege stehen in den Jahren 2012 und 2013 noch rd. 125.000 Euro für Maßnahmen der Gemeinde Rastede zur Verfügung, die einer Zweckbindung von 25 Jahren unterliegen..

Die räumlichen Anforderungen für den Bau einer Kindertagesstätte ergeben sich vor allem aus der 1. DVO-KiTaG sowie für die Integrationsgruppe aus der 2. DVO-KiTaG. Laut KiTaG soll eine Einrichtung nicht mehr als fünf Gruppen umfassen.

Für den zusätzlichen Betrieb einer Krippengruppe beim Kindergarten Hahn-Lehmden wäre der Anbau folgender Räumlichkeiten erforderlich:

- 1 Gruppenraum (maximal 15 Kinder a mind. 3 qm Bodenfläche) mit zugehörigem Sanitär- raum und Garderobenbereich außerhalb des Gruppenraumes
- 1 Ruheraum
- Abstellraum

Daneben wäre für eine räumliche Verbesserung bzw. die vollständige Erfüllung der Kriterien für den Betrieb einer Integrationsgruppe der Anbau folgender Räumlichkeiten notwendig:

- Raum für Kleingruppenbetreuung
- Mitarbeiteraum (sofern der jetzige Personalraum z. B. als Flur und Abstellraum umgenutzt würde)
- Behindertentoilette (gleichzeitig als Mitarbeitertoilette nutzbar).

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Kostenschätzung kann erst nach der Erstellung von Vorentwürfen erfolgen.

Für den Anbau eines Krippentraktes mit 15 Plätzen könnten Fördermittel in Höhe von rd. 125.000 Euro nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung und 38.340 Euro vom Landkreis eingeworben werden.

Anlagen:

1. Schreiben Elternvertretung
2. Grundrissplan
3. Auszug B-Plan